



**SEMINARBERICHT**

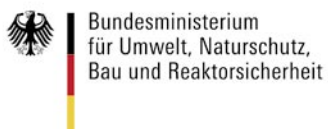
# **Hochwasserrisiko- und -gefahrenkarten**

**21. Januar 2014  
Haus der Demokratie  
und Menschenrechte  
Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin**

**GRÜNE LIGA** Netzwerk  
Ökologischer  
Bewegungen

Die Tagung wurde veranstaltet von der Bundeskontaktstelle Wasser der GRÜNEN LIGA e.V. im Rahmen des von BMUB und UBA geförderten Projekts „Gewässerschutz – Hochwasserrisikomanagement“

Dieses Projekt wird gefördert von:





**Zusammenfassung zum GRÜNE LIGA-  
Hochwasser-Seminar am 24. September 2013  
„Hochwasserrisiko- und -gefahrenkarten“  
im Haus der Demokratie und Menschenrechte,  
Berlin**

Auf der Grundlage der europäischen Richtlinie zum Hochwasserrisikomanagement (HWRM-RL) waren die Bundesländer aufgefordert, bis Ende des Jahres 2013 Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten zu erarbeiten und zu veröffentlichen. Die GRÜNE LIGA Bundeskontaktstelle Wasser veranstaltete am 21. Januar 2014 ein ganztägiges öffentliches Seminar in Berlin, um Entwürfe dieser Karten in Augenschein zu nehmen und um zu diskutieren, welche Implikationen damit für den Gewässerschutz und die naturnahe Entwicklung von Flussauen verbunden sind. Betrachtet werden sollten dabei auch die Entwicklungen um das nationale Aktionsprogramm zum Hochwasserschutz und das Bundesprogramm „Blaues Band“. Außerdem standen die sogenannten „wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen“ zur Diskussion, die für die Erarbeitung der zweiten Bewirtschaftungspläne der deutschen Flussgebiete maßgeblich sind.



**Michael Bender, Leiter der Bundeskontaktstelle Wasser der GRÜNEN LIGA e.V.** begrüßte zunächst die 33 Seminarteilnehmer und gab mit seinem Vortrag **„Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie und wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen im Elbegebiet“** eine ausführliche Einführung in die Seminarthemen.

Der Fahrplan zur Umsetzung der Hochwasser-Richtlinie sieht im Anschluss an die Veröffentlichung der Gefahren- und Risikokarten die Erarbeitung der Entwürfe für die Hochwasserrisikomanagementpläne vor, die Ende 2014 zu veröffentlichen sind und für ein halbes Jahr zur Kommentierung ausliegen (vgl. WRR-Info 24). Die Pläne werden bis Ende 2015 fertiggestellt und alle sechs Jahre aktualisiert.

Beispiele fertiggestellter bzw. geplanter Rückhaltebecken an der Müglitz (Osterzgebirge) und im Selketal (Ostharz) illustrieren Konflikte mit dem Natur- und Gewässerschutz. Anhand der Beispiele Rückbau der Talsperre Krebsbach und Deichrückverlegung an der Elbe im Lödderitzer Forst lassen sich Chancen für den Gewässerschutz, aber auch Hindernisse bei der Realisierung von Rückbau- bzw. Deichrückverlegungsprojekten aufzeigen.

Aus Sicht der GRÜNEN LIGA muss der Hochwasserschutz künftig Natur- und Gewässerschutzbelange besser berücksichtigen (vgl. WRR-Info 24):

- Verschlechterungsverbot durchsetzen
- Kohärenz der Politikfelder verbessern – Synergien nutzen – Mehr Raum für lebendige Flüsse
- Möglichkeiten des naturnahen Wasserrückhalts nutzen
- Versiegelung stoppen – Regenwasser besser bewirtschaften

Die Sonderumweltministerkonferenz (UMK) vom September 2013 beschloss unter dem Eindruck der außergewöhnlichen Flutereignisse im Frühsommer 2013 die Erarbeitung eines „Nationalen Hochwasserschutzprogramms“, das binnen eines Jahres ausgearbeitet werden und im Herbst 2014 verabschiedet werden soll. Das Programm umfasst die Überprüfung der Bemessungsgrundlagen, eine Liste prioritärer Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes und eine gemeinsame Finanzierungsstrategie. Der UMK-Beschluss formuliert „für die Einrichtung zusätzlicher Rückhalteräume folgende Prämissen“:

- „Überschwemmungsgebiete müssen durch ein langfristiges Flächenmanagement auch künftig in ihrer Funktion erhalten werden.“

- Flussräume sollen ausgeweitet werden. Dabei bietet insbesondere die Rückverlegung von Deichen erhebliche Synergiepotentiale mit Zielen des Naturschutzes. Noch wirksamer für den Hochwasserschutz sind steuerbare Flutpolder zur gezielten Kappung von Hochwasserscheiteln.
- Retentionsmöglichkeiten sind auch in vom Hochwasser selbst weniger bedrohten, geeigneten Flächen in den Einzugsgebieten der Mittel- und Oberläufe zu schaffen („Rückhalt in der Fläche“).
- Landwirtschaftliche Nutzflächen müssen künftig stärker zur Retention und als Flutpolder einbezogen und die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft gestärkt werden.
- Dem Hochwasserrisiko ist insbesondere auch durch Minderung der Schadenspotentiale in den überschwemmungsgefährdeten Gebieten zu begegnen. Der Wiederaufbau nach großen Hochwasserschäden soll an neuralgischen Stellen vermieden werden. Auch sollten für dünn besiedelte Polderflächen geeignete Umsiedlungsstrategien geprüft werden.“

Abschließend wurden die Eckpunkte des Positionspapiers der kommunalen Hochwasserpartnerschaft Elbe anlässlich der Hochwasserereignisse vom Juni 2013 kurz vorgestellt.

Zur Thematik der „Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen“ verwies Michael Bender auf die von der IKSE und der FGG Elbe Ende 2013 zur Kommentierung vorgelegten Papiere. Auf internationaler Ebene (A-Ebene) wurden von der IKSE für das Elbegebiet zwei Punkte formuliert:

- Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit
- Reduktion der signifikanten stofflichen Belastungen aus Nähr- und Schadstoffen

Daneben wurde eine Liste weiterer Fragen vorgelegt, die auf nationaler/regionaler Ebene zu lösen sind, deren Problemlösung aber durch einen Informationsaustausch unterstützt werden kann.

Die Flussgebietsgemeinschaft Elbe hat für das deutsche Elbegebiet (B-Ebene) folgende wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen formuliert:

- I. Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit
- II. Reduktion der signifikanten stofflichen Belastungen aus Nähr- und Schadstoffen
- III. Ausrichtung auf ein nachhaltiges Wassermengenmanagement
- IV. Verminderung regionaler Bergbaufolgen
- V. Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels.

Für die Anhörung stellt die FGG Elbe auf <http://www.fgg-elbe.de/anhoerung/wasserbewirtschaftungsfragen-2014.html> entsprechende Hintergrunddokumente zur Verfügung. Stellungnahmen sind bis Ende Juni 2014 möglich.

Der weitere Fahrplan sieht eine Auswertung der Stellungnahmen bis 15.9.2014 vor und für den 30.10.2014 den Beschluss der „wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen“ sowie die Veröffentlichung einer Zusammenfassung der Ergebnisse der Anhörung.

Zu den von FGG Elbe und IKSE formulierten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen schlägt die GRÜNE LIGA folgende Aspekte / Schwerpunkte vor (konkret für die Elbe, aber auch bundesweit):

- Abstimmung mit dem Hochwasserschutz verbessern – Flussauen zurückgewinnen
- Feuchtgebiete renaturieren – natürlichen Wasser- und Nährstoffrückhalt verbessern
- Integration mit dem Naturschutz verbessern – Prioritäten bei der Renaturierung abstimmen
- Verschlechterungsverbot wirksam umsetzen (Integration in Verfahren sicherstellen)
- Umweltschädliche Subventionen abschaffen – Umsteuern bei Energie- und Agrarpolitik

Im ersten Bewirtschaftungszyklus 2008 hatte die GRÜNE LIGA „zehn vorrangige Handlungsfelder für den Gewässerschutz im Zeichen der WRRL“ formuliert (vgl. WRRL-Info 18).



**René Schwartz** von der **Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg** ging in seinem Beitrag auf die Thematik **„Hochwasserbedingter Schadstofftransport: Folgerungen zum Extremhochwasser der Elbe und ihrer relevanten Nebenflüsse“** ein.

Extreme Hochwasserereignisse führen zu einer signifikanten Veränderung der Schadstoffkonzentrationen und -gehalte gegenüber den jeweiligen Jahresdurchschnittswerten. Während der Hochwasserphase werden – in kurzer Zeit – wesentliche Anteile der Schadstoff-Jahresfracht transportiert.

Die Veränderungen der Schadstoffkonzentrationen und -gehalte sind elementspezifisch und regionaltypisch. Ursache für die erhöhten Konzentrationen / Gehalte / Frachten sind weniger die Freisetzungen über Havarien als die Remobilisierung von hoch belasteten Altsedi-

menten aus Stillwasserbereichen (Altarme, Altwässer, Häfen, Stauhaltungen).

Zu einer erfolgreichen Maßnahmenplanung zur Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (EG-HWRM-RL) gehört unbedingt die Einbeziehung des Aspektes „hochwasserbedingter Schadstofftransport“: „Ohne die gezielte Sicherung/Entnahme von hoch belasteten Altsedimenten werden die hochwasserbedingten Schadstofffreisetzungen ein wesentliches Erschwernis bei der Zielerreichung der guten stofflichen (und biologischen) Qualität gemäß WRRL darstellen“.

Zu bemängeln ist, dass die Problematik „Schadstoffe und Extremhochwasser“ im aktuellen Papier der Elbminister lediglich in Glossar und Literaturverzeichnis aufgegriffen wird.

In den im Jahr 2003 veröffentlichten Berichten der Bundesanstalt für Gewässerökologie, des Freistaates Sachsen sowie des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung (UFZ) zur Schadstoff-Problematik in Folge des August-Hochwassers 2002 wird die Beziehung von Abfluss und Fracht ausgewählter Schadstoffe deutlich: So liefert das Hochwasser beispielsweise etwa ein Viertel der Jahresfracht an Cadmium.

Für die Elbe unterhalb der deutsch-tschechischen Grenze existiert ein eigenes Messprogramm für hydrologische Extremereignisse (Hochwasser/Niedrigwasser), das Bestandteil des Koordinierten Elbe Messprogramm (KEMP) der FGG Elbe ist.

Eine Karte zu Schadstoff-Quellregionen im Elbegebiet zeigt, dass einzelne Teileinzugsgebiete für bestimmte Schadstoffe als Quellregionen identifiziert werden können. So stammen die organischen Schadstoffe vorrangig aus dem tschechischen Elbegebiet; aus dem Bereich der Tidelbe / Hamburg stammen die meisten Tributylzinnverbindungen (TBT).

Die Auswirkungen des Elbehochwassers 2013 waren bei einigen Stoffen (z.B. wirksame Herbizide aus der Gruppe der Triazine wie Atrazin und Simazin) bis Helgoland nachweisbar. 2013 waren Havarien weniger relevant als 2002. Die Schadstoffe gelangten vorrangig durch Mobilisierung von hoch belasteten Alt-Sedimenten aus Stillwasserbereichen in den Fluss. In den belasteten Sedimenten lassen sich verschiedene Schadstoffe Herkunftszeiträumen zuordnen, so stammen etwa Dioxine v.a. aus den 1950er Jahren.

Die aktuell dokumentierte flächenhafte Überschreitung des Quecksilber-Grenzwertes in den Fischen im Elbegebiet darf im zweiten Bewirtschaftungszeitraum noch nicht zu einer Festlegung auf weniger strenge Umweltziele führen, da eine Reihe von Maßnahmen noch nicht greifen und deren Effekt zunächst abzuwarten ist.



„Hochwassergefahren erkennen, Bayerische Flüsse renaturieren“ lautete der Titel zum Vortrag von **Walter Binder** von der **Stiftung Living Rivers**, der auf die Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie und des Hochwasseraktionsprogramms „Bayern 2020plus“ einging. Der Erhalt der letzten frei fließenden Flüsse ist ein wesentliches Ziel der Stiftung. Nach den Hochwasserereignissen von 2013 besteht eine große Chance, mehr Aufmerksamkeit für die richtige Hochwasser-Politik zu erlangen. Zentrales Anliegen muss dabei die Stärkung des Rückhaltes sein (*Niederschlag = Verdunstung + Abfluss + Rückhalt*). Ohne natürliche Rückhalteräume nehmen die Extreme zu, hier liegt eine wichtige „Schraube“ für das Hochwasserrisikomanagement.

Hochwasserereignisse als natürliche Phänomene berechnen sich aus dem Zusammenspiel der Wasserhaushaltsgrößen Niederschlag (N), Verdunstung (V), Abfluss (A) und Rückhalt (R) in folgender Weise:  $N=V+A(+R)$ .

Fluss und Aue sind als Einheit zu betrachten (Überschwemmungsgebiete/Retentionsraum), charakteristisch für frei fließende Flüsse sind Abflussschwankung, Laufverlagerung, Geschiebeführung und hydromorphologische Prozesse. In ihnen erfolgt eine stetige Erneuerung von Lebensräumen in Zeit und Raum, die eine Vielfalt Flora-Fauna (*Biodiversität*) sowie zahlreiche Ökosystemleistungen hervorbringt.

Hochwassergefahren sind letzten Endes menschengemacht, Hochwasserschäden wurden durch wasserbauliche Eingriffe immer schlimmer: Durch Flusskorrekturen wurden Flüsse begradigt, aufgestaut, eingetieft und bedeiht. Die Entkoppelung von Fluss und Aue führte zur Beeinträchtigung hydromorphologischer Prozesse. Versiegelung und Abflussbeschleunigung im Einzugsgebiet und der Verlust an Wasserrückhalteträumen verminderte den Rückhalt ( $N=V+A(-R)$ ). Verschärft werden Hochwasserrisiken durch nicht angepasste Nutzungen im Überschwemmungsgebiet (z. B. Bebauung). Eine Zunahme der Gefährdungen im 20. Jahrhundert wurde bewirkt durch:

- die massive Ausweitung nicht angepasster Nutzungen in Überschwemmungsgebieten, Bebauung,

- Verkehrswege, Intensivierung der Landwirtschaft (insbesondere Maisanbau)
- Hochwasserschutzanlagen bzw. Hochwasserschutz-Einrichtungen mit unzureichender Bemessung
- mangelndes Bewusstsein für Hochwasserrisiko (Vorsorge, Bewusstsein für Extremereignisse)

Beim Wiederaufbau nach einem Hochwasser darf es nicht darum gehen, das „Schadenspotential für das nächste Hochwasser wiederherzurichten“. Die Verdrängung von Hochwassergefahren stellt ein enormes Problem dar, es fehlt das Risikobewusstsein. Interessant ist die Veränderung der Begrifflichkeiten: Sprach man in den 1960ern in Bayern noch von „Hochwasser-Freistellungen“ und seit den 1970ern von „Hochwasserschutz“, so ist man seit 2010 beim „Hochwasserrisikomanagement“ angelangt.

Beim Junihochwasser 2013 führten Deichbrüche an der Donau im Landkreis Deggendorf zu einer Absenkung der Hochwasserspitze um 20–40 cm flussabwärts. Es wurde ein Rückhaltevolumen von 70 Mio. m<sup>3</sup> aktiviert (Deichbruch Auterwörth nach Überströmung 19 Mio m<sup>3</sup>, Deichbruch im Bereich Isarmündung 51 Mio m<sup>3</sup>).

In Bayern werden für eine Kulisse von etwa 7.500 km<sup>2</sup> Hochwasserrisikomanagementpläne erarbeitet. Das Risikomanagement umfasst die Bereiche Vermeidung, Schutz (technischer Hochwasserschutz, natürlicher Rückhalt, Renaturierung), Vorsorge und Wiederherstellung von Schutzbauwerken nach dem Hochwasser. Eine Handlungsanleitung zur Erarbeitung von Hochwasserrisiko-Managementplänen – Maßnahmenkatalog ist in Bearbeitung ([www.lfu.bayern.de/hochwasserrisikomanagement](http://www.lfu.bayern.de/hochwasserrisikomanagement)).

Das bereits im Jahr 2001 verabschiedete *Bayerische Hochwasser-Aktionsprogramm 2020* adressiert ein Gewässernetz von 25.000 Kilometern; dies entspricht dem WRRL-relevanten Gewässernetz. Zur Umsetzung sind bis 2020 etwa 2,3 Milliarden Euro veranschlagt. Bis zur Halbzeit wurden Ausgaben von 1,36 Mrd. Euro getätigt. Das Programm fußt auf drei Säulen: Technischer Hochwasserschutz (Deichsanierung, Speicher, Rückhaltebecken, Flutpolder, Hochwasserschutz an Wildbächen), natürlicher Rückhalt (Gewässerentwicklung, Renaturierung, Deichrückverlegung, Auendynamisierung) und Hochwasservorsorge (Flächenvorsorge, Bauvorsorge, Verhaltensvorsorge, Risikovorsorge).

Für den Bereich „Hochwasserschutz durch natürlichen Rückhalt“ stellt sich die Halbzeitbilanz (2001–Ende 2010) für die Gewässer 1. und 2. Ordnung (ca. 10.000 km) wie folgt dar:

- Gewässerentwicklungskonzepte an Gew. I. und II. zu 78 % abgeschlossen
- Deichrückverlegungen von rd. 55 km
- rd. 24 Mio. m<sup>3</sup> Retentionsraum reaktiviert

- 1.883 ha von 10.000 ha Auenfläche renaturiert = 18%
- rd. 764 km von 2.500 km Gewässerstrecke renaturiert (ca. 30%)
- rd. 230 ha Aue aufgeforstet

*Beispiele für vorbeugenden Hochwasserschutz:*

- *Isar im Landkreis Freising – ein im Jahr 2008 zurückverlegter Deich verbessert den natürlichen Rückhalt und erlaubt die Renaturierung des Flussbetts durch Wiedezulassung von Eigendynamik.*
- *Vils in Amberg – ein gutes Beispiel für die Integration von Überschwemmungsflächen in die Stadtplanung. In den 1990er Jahren wurde am ehemaligen Standort eines Klärwerks ein Stadtpark angelegt, der im Überschwemmungsfall als Retentionsraum dient.*
- *Isar im Mühlthal – Gewässerentwicklung durch Zulassen hydromorphologischer Prozesse (Eigendynamik).*

Generell ist es in Südbayern schwieriger, Renaturierungsmaßnahmen umzusetzen, da die Flussbetten hier stärker eingetieft sind als im Norden.

Voraussetzung für die Verbesserung des Rückhalts an und in Gewässern ist zuallererst eine ausreichende Flächenbereitstellung. Allerdings verteuert der öffentlich geförderte Anbau von Energiepflanzen (Mais) die Bodenpreise und mindert die Verkaufsbereitschaft von Flächen an Gewässern. Eine Flächenvorsorge wird damit immer schwieriger. Naturnahe Bauweisen müssen hydromorphologische Prozesse (Eigendynamik) zulassen, um das Lebensraumangebot im Gewässer und der Aue zu erhalten bzw. zu fördern. Die Gewässerunterhaltung muss die Sicherheit der Bauwerke gewährleisten, jedoch sind ökologische Anforderungen und Gemeingebrauch (z. B. Erholung) zu beachten. Es gilt, die Synergien nutzen, die sich aus der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie anbieten.

Notwendig sind Gesamtkonzepte zur Flächenbereitstellung (Bauleitplanung der Gemeinden), die Förderung von Rückhaltmaßnahmen in den Einzugsgebieten zur Verringerung von Hochwasserschadenspotentialen durch angepasste Landnutzung sowie in Gewässerentwicklungsplänen die Festlegung von Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser, zur Förderung der ökologischen Wirksamkeit von Fluss und Aue und von Freizeit und Erholung. Notwendig ist eine fachübergreifende Zusammenarbeit unter Beteiligung von NGOs (z.B. Flussallianzen) und Gemeinden im Sinne eines Hochwasserrisiko-Dialogs.

Die Planung und Umsetzung von Renaturierungsprojekten erfordern oft Zeiträume über mehrere Jahre (3–10 Jahren). Restriktionen, wie z.B. Bebauung, engen den Spielraum für Renaturierungsmaßnahmen ein. Diese abzulösen erfordert eine vorausschauende Planung z.B. bei Flächenumwidmungen.

Die Renaturierung von Flüssen leistet einen Beitrag zur Verbesserung des natürlichen Rückhalts und einen Teilbeitrag zur Minderung des Hochwasserrisikos, jedoch einen entscheidenden Beitrag zur Entwicklung naturnaher Gewässerlandschaften.



**Stephan Gunkel** vom **Flussbüro Erfurt** gab einen mit umfangreichem Bild- und Datenmaterial versehenen Überblick über das **„Hochwasser 2013 in Thüringen“**. Die Niederschlagsmengen im Zeitraum von Mitte Mai bis Mitte Juni 2013 lagen in Thüringen bei 90 bis 325 mm. Das Hochwasser kann auch in Thüringen als Jahrhunderthochwasser betrachtet werden.

An mehreren Pegeln wurden die höchsten Scheitelwerte seit Aufzeichnungsbeginn beobachtet und das HQ100 mehrfach überschritten. Der Stauraum an sehr vielen Stauanlagen wurde vollständig eingestaut, aber auch nicht deutlich überschritten. Im gesamten Land entstand beträchtlicher Schaden (an landeseigenen Einrichtungen ca. 15 Mio. Euro). Im Vergleich mit anderen Ländern (Sachsen, Sachsen-Anhalt und Bayern) waren die Auswirkungen des Hochwassers gering.

Die Auswertung des Hochwassers ist im Gange und wird zu Verbesserungen des Hochwasserschutzes in Thüringen führen. Aber: Ein schlüssiges Gesamtkonzept unter Einbeziehung von Deichrückverlegungen und ökologischen Hochwasserschutzmaßnahmen fehlt bisher.

Ein Hochwasserprogramm wie in Bayern gibt es in Thüringen nicht; Bedarf ist jedoch eindeutig vorhanden.

Lediglich kleine Erfolge gibt es bei der Renaturierung von Gewässern dort, wo das Land die Federführung innehat, im Bereich der Kommunen geschieht bei der Umsetzung wenig.



In seinem Beitrag **„Deichrückverlegungen in Sachsen-Anhalt“** stellte **Helmut Harpke** vom **NABU Sachsen-Anhalt** bzw. **Wassernetz Sachsen-Anhalt** die aktuelle Situation im Lande vor. Grundlagen für den Hochwasserschutz in Sachsen-Anhalt sind die Hochwasserschutzkonzeption Sachsen-Anhalt (HWSK) bis 2020, der Aktionsplan Hochwasserschutz der IKSE und der Landesentwicklungsplan 2010. Für die Umsetzung der Hochwasserschutzkonzeption 2020 sind rund 677 Mio. Euro veranschlagt, davon für Deichrückverlegungen rund 52 Mio., rund 49 Mio. für Flutungspolder, etwa 55 Mio. für Rückhaltebecken, mit etwa 373 Mio. der weitaus größte Anteil für Deichneubau, Anlagen und Gewässerausbau sowie ein Betrag von rund 114 Mio. für Deich-, Gewässer- und Anlagenunterhaltung.

Problematisch stellt sich die Berücksichtigung des Naturschutzes vor allem beim Deichneubau dar. Auf Grundlage eines Runderlasses von 2002 gelten etwa bei Neubauten auf der alten Deichlinie Sonderregelungen bezüglich der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (i.d.R. kein Eingriff). Ein Erlass vom 2. April 2012 schreibt diese Regelungen fort. Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) selbst ist für die Überprüfung der FFH-Verträglichkeit verantwortlich.

Ein Überblick über die Deichrückverlegungen in Sachsen-Anhalt zeigt, dass fünf Maßnahmen bereits umgesetzt sind, das Projekt Lödderitzer Forst ist im Bau, 16 weitere Maßnahmen sind bis 2020 geplant. Dies ist aber nur ein Bruchteil der ursprünglich vorgesehenen Maßnahmen. Die Realisierungszeiträume der meisten Maßnahmen sind inzwischen um drei bis vier Jahre nach hinten gerückt.

Die im Vortrag vorgestellte Liste der Deichrückverlegungsprojekte in Sachsen-Anhalt ist im WRRL-Info 26 tabellarisch zusammengefasst.

*Zwischenfazit zum Stand der Deichrückverlegungen in Sachsen-Anhalt:*

- Eine Vielzahl von Deichrückverlegungen war bereits seit den 1990er Jahren konzeptionell gut vorbereitet (z.B. STAU Magdeburg, 1994).

- Maßnahmen wurden bisher nicht zielstrebig umgesetzt. Von 1994-2013 sind bisher nur vier Deichrückverlegungen fertiggestellt.
- Es fehlte der politische Wille der Landesregierung zur Umsetzung der Maßnahmen. Interessen der Landnutzer haben oftmals Vorrang vor dem Hochwasserschutz.
- Der technische Hochwasserschutz hat seit dem August-Hochwasser 2002 Priorität. Deicherhöhungen und Deichsanierungen sind seither Standardmaßnahmen.
- Das Juni-Hochwasser 2013 hat eine nochmalige Verschiebung der in der HWSK bis 2020 geplanten Durchführungszeiträume zur Folge.
- Bauvorhaben in Überschwemmungsgebieten wurden nicht konsequent unterbunden.
- Bisher galt das Prinzip: „Wer höher baut, bleibt länger trocken.“
- Die Landesregierung favorisiert Flutpolder gegenüber Deichrückverlegungen, jedoch auch hier nur geringe Umsetzung seit 2002.

Eine Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/GRÜNE formuliert eine Reihe von Fragen zu den Deichrückverlegungen im Land und auch, ob Fälle bekannt sind, bei denen Vorkommen geschützter Arten den Bau von Hochwasserschutzanlagen verhindert bzw. verzögert haben, wie des Öfteren in der Presse kolportiert wurde.

Der NABU Sachsen-Anhalt hat eine Grundsatzposition zum Hochwasserschutz mit folgenden Kernpunkten verabschiedet:

- Die Beteiligung der Umweltverbände bei Deichsanierungsmaßnahmen in NATURA 2000 - Gebieten wird eingefordert (s. §34 Bundesnaturschutzgesetz), denn seit 2008 findet eine nur unzureichende Beteiligung statt. Das LHW Sachsen-Anhalt verstößt gegen den Erlass des MLU vom 02.04.2012.
- Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Beteiligung bei Planfeststellungsverfahren, wie bei Deichrückverlegungen vorgeschrieben, ist zu gewährleisten.
- Die Objektliste Deichrückverlegung und Polder (Zielstellung: rund 2700 ha= 27 km<sup>2</sup>) ist unverzüglich abzuarbeiten. Weitere Objekte der Hochwasserschutzkonzeption bis 2020 sind entsprechend den genannten Terminen umzusetzen.
- Der NABU fordert beim Hochwasserschutz einen Pakt mit der Landwirtschaft: Landwirtschaftliche Grundeigentümer bzw. Landwirte sollten bei Hochwasserschutzmaßnahmen nicht enteignet werden, wie teilweise diskutiert wird, sondern es könnten Entschädigungen mit den Grundeigentümern vereinbart werden (z. B. beschränkte persönliche Dienstbarkeiten).



„Alles im Fluss? Die WRRL, das Hochwasserrisiko und was folgt (Beispiel NRW)“ – mit dieser Fragestellung befasste sich **Christian Schweer** vom **Wassernetz Nordrhein-Westfalen**. Das Umweltministerium NRW hat ein 23-seitiges Anhörungsdocument zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen vorgelegt, mit einer Übersicht zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen; demnach sind nur 5% der 2009 geplanten Maßnahmen fertiggestellt. Die zentralen Probleme des 1. Zyklus wurden bestätigt: Gewässerstruktur, Durchgängigkeit und Stoffeinträge.

Hinsichtlich der Abstimmung der Planungen nach HWRM-RL und WRRL ist dringend darauf hinzuweisen, dass Art. 9 HWRM-RL die Aufforderung formuliert, „angemessene Maßnahmen“ zu ergreifen, um die Umsetzung von HWRM-RL und WRRL miteinander zu koordinieren. Der Schwerpunkt liegt dabei „auf Möglichkeiten zur Verbesserung der Effizienz und des Informationsaustauschs sowie zur Erzielung von Synergien und gemeinsamen Vorteilen im Hinblick auf die Umweltziele“ der WRRL.

Hochwasserrisiko- und -gefahrenkarten im Maßstab 1:5.000 sind in NRW seit Herbst 2013 im Internet veröffentlicht (unter [www.flussgebiete.nrw.de](http://www.flussgebiete.nrw.de)). Das große öffentliche Interesse führte zu einem zeitweisen Absturz des Servers. Inzwischen sind bereits zahlreiche Maßnahmen in Planung. Hierzu finden sogenannte Management-Treffen in den Management-Einheiten statt, die in etwa den Bearbeitungsgebieten nach WRRL entsprechen. Die Maßnahmenplanung liegt bei den Bezirksregierungen, die Umsetzung obliegt den Gemeinden. Der guten Öffentlichkeitsarbeit auf Landesebene (Website, Broschüren) steht ein mit Mängeln behaftetes Vorgehen in den Regierungsbezirken gegenüber. Nicht nur wird mit verschiedenen Geschwindigkeiten gearbeitet – so sind etwa an der Rur bereits zwei Anhörungsrunden gelaufen während im Düsseldorfer Gebiet gerade die erste vorbereitet wird. Die WRRL ist bei den Management-Treffen kein Thema.



Im letzten Beitrag des Tages stellte **Till Hopf** vom **NABU Bundesverband „Das Bundesprogramm „Blaues Band“ – Erwartungen zu den Bundeswasserstraßen“** vor. Das „Blaue Band“, eine langjährige Forderung des NABU, ist im Kapitel „Hochwasserschutz“ Bestandteil des Koalitionsvertrags (2013) von CDU, CSU und SPD: *„Den Flüssen muss wieder mehr Raum gegeben werden. Das nationale Hochwasserschutzprogramm wird vorangetrieben, die Chancen der Entwicklung von Naturschutzaspekten berücksichtigt und für einen fairen Ausgleich mit der Landwirtschaft gesorgt. (...) Es wird ein Bundesprogramm „Blaues Band“ aufgelegt, um die Renaturierung von Fließgewässern und Auen zu fördern.“*

Im Auftrag des NABU wurden aktuell die Ergebnisse des Auenzustandsberichts für eine Auswahl von Bundeswasserstraßen in Übersichtskarten und Grafiken für eine Broschüre zusammengestellt. 57% der nationalen Auenkulisse (nach Brunotte et al. 2009; Scholz et al. 2012) liegt an Bundeswasserstraßen. Rund 50% der Auen an Bundeswasserstraßen sind *NATURA 2000*-Gebiete, ein Schwerpunkt hierbei liegt an Elbe, Havel, Peene und Oder, wichtige Abschnitte finden sich aber auch an Ober- und Niederrhein, Donau und Aller. Der Erhaltungszustand der Lebensraumtypen der betrachteten Flussauen ist jedoch überwiegend unbefriedigend. Die NABU-Broschüre *„Das Blaue Band. Naturschutz als Chance für die Wasserstraßenreform“* liegt als PDF vor und erscheint in Kürze gedruckt; Link: <http://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/lebendige-fluesse/140210-nabu-blaues-band.pdf>.

Am Beispiel der Lebensraumtypen Weichholz-Auenwald und Erlen-Eschen-Auenwälder lassen sich die Entwicklungschancen durch reduzierte Unterhaltung aufzeigen. Der aktuelle Erhaltungszustand ist bundesweit überwiegend unzureichend bzw. schlecht. Problematisch ist v.a. die Festlegung der Hauptgerinne. Ähnlich stellt sich die Situation bei anderen Auen-Lebensraumtypen wie Hartholzauenwald, nährstoffreichen Stillgewässern und naturnahen Ufer/Schlammhängen dar.

Als große Chance für den Natur und Gewässerschutz sind die Gestaltungsspielräume durch reduzierte Un-

terhaltungserfordernisse an rückgestuften Abschnitten von Bundeswasserstraßen zu sehen: Dies ermöglicht den Rückbau von Regelbauwerken, Uferbefestigungen etc, ggf. ist auch der Rückbau von Stauhaltungen denkbar. Flusssynamische Prozesse können dort ermöglicht werden, wo der naturnahe Zustand als Ziel festgeschrieben ist, unter Beachtung möglicher reduzierter Nutzungsansprüche. Die Zielerreichung gemäß WRRL muss forciert und das Verschlechterungsverbot beachtet werden. Naturnaher Hochwasserschutz muss technische Maßnahmen ergänzen. Zentral sind hierbei letztlich auch Finanzierungsfragen.

Als „erforderliche Festschreibungen“ für das Bundesprogramm „Blaues Band“ formuliert der NABU:

- „Instrument zur Finanzierung der Renaturierung von Fließgewässern und Auen (an rückgestuften Bundeswasserstraßen)
- aufgabengerechte Mittelausstattung für ökologische Verbesserungen und für wissenschaftliche Begleitung, Monitoring und Evaluierung
- Einbeziehung von Naturschutzverbänden und -behörden bei der Planung und Umsetzung entsprechender Projekte.“

Ergänzend:

- „Beschränkung der Gewässerunterhaltung auf das unbedingt notwendige Maß
- Festschreibung der Belange des Gewässer- und Naturschutzes als weitere Aufgabe der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
- eindeutige Bestimmung der Aufgaben- und Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern.“



Michael Bender fasste nach der Abschlussdiskussion die Erkenntnisse des Tages zusammen.

**Fotos:**

Uwe Grötzner (Titel)

Tobias Schäfer und Alexandra Gaulke, Bundeskontaktstelle Wasser (Seminarveranstaltung)



## **Auszüge aus der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) zum Verhältnis zur WRRL:**

### *Erwägungsgrundsatz 17:*

*Die Erstellung von Bewirtschaftungsplänen für die Einzugsgebiete gemäß der Richtlinie 2000/60/EG und von Hochwasserrisikomanagementplänen gemäß der vorliegenden Richtlinie sind Elemente der integrierten Bewirtschaftung der Einzugsgebiete. Deshalb sollte bei diesen beiden Prozessen das Potenzial für gemeinsame Synergien und Vorteile im Hinblick auf die umweltpolitischen Ziele der Richtlinie 2000/60/EG genutzt werden und damit eine effiziente und sinnvolle Nutzung von Ressourcen gewährleistet werden, wobei sich die zuständigen Behörden und Bewirtschaftungseinheiten gemäß der vorliegenden Richtlinie und der Richtlinie 2000/60/EG unterscheiden können.*

### *Erwägungsgrundsatz 19:*

*Bei vielfältiger Nutzung von Wasserkörpern für verschiedene Formen nachhaltiger menschlicher Tätigkeiten (z. B. Hochwasserrisikomanagement, Umweltschutz, Binnenschifffahrt oder Nutzung von Wasserkraft) mit Auswirkungen auf diese Wasserkörper sieht die Richtlinie 2000/60/EG hinsichtlich solcher Nutzungen und Auswirkungen eindeutige und transparente Verfahren vor, einschließlich der Genehmigung von möglichen Ausnahmen hinsichtlich der Ziele des „guten Zustands“ oder des „Verschlechterungsverbots“ in Artikel 4 der genannten Richtlinie. Artikel 9 der Richtlinie 2000/60/EG sieht Maßnahmen zur Kostendeckung vor.*

### *Artikel 9 (HWRM-RL):*

*Die Mitgliedstaaten treffen angemessene Maßnahmen, um die Anwendung dieser Richtlinie und die Anwendung der Richtlinie 2000/60/EG miteinander zu koordinieren, wobei sie den Schwerpunkt auf Möglichkeiten zur Verbesserung der Effizienz und des Informationsaustauschs sowie zur Erzielung von Synergien und gemeinsamen Vorteilen im Hinblick auf die Umweltziele des Artikels 4 der Richtlinie 2000/60/EG legen. Insbesondere gilt Folgendes:*

- 1. Die Erstellung der ersten Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten und deren anschließende Überarbeitungen gemäß den Artikeln 6 und 14 der vorliegenden Richtlinie werden dergestalt durchgeführt, dass die darin dargestellten Informationen mit den nach der Richtlinie 2000/60/EG vorgelegten relevanten Angaben vereinbar sind. Sie werden mit den in Artikel 5 Absatz 2 der Richtlinie 2000/60/EG vorgesehenen Überprüfungen abgestimmt und können in diese einbezogen werden.*
- 2. Die Erstellung der ersten Hochwasserrisikomanagementpläne und deren anschließende Überarbeitungen gemäß den Artikeln 7 und 14 der vorliegenden Richtlinie werden mit den in Artikel 13 Absatz 7 der Richtlinie 2000/60/EG vorgesehenen Überprüfungen der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete koordiniert und können in diese einbezogen werden.*
- 3. Die aktive Einbeziehung aller interessierten Stellen gemäß Artikel 10 der vorliegenden Richtlinie wird, soweit angemessen, mit der aktiven Einbeziehung der interessierten Stellen gemäß Artikel 14 der Richtlinie 2000/60/EG koordiniert.*